

BetrAV 04 | 2022

Betriebliche Altersversorgung

15. Juni 2022 | 77. Jahrgang | ISSN 0005-9951

Aus dem Inhalt

Der Kommentar

Heil, Die Pläne der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Altersvorsorge 255

Abhandlungen

Thurnes, Bericht zur Lage 256

84. aba-Jahrestagung 258

Hoppach/May, Einjährige kollektive Risikoabsicherung in der bAV – Geht das? 275

Karch, Junge Generation zwischen sozialem Anspruch und Individualisierung 282

Informationen

Klein, Die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung in 2020 309

Rechtsprechung

Ehezeitanteile nach Statuswechsel zwischen Arbeitnehmer- und Unternehmereigenschaft
BGH, Beschluss vom 23.3.2022 – XII ZB 337/21 318

Voraussetzungen der Anwendung der Übergangsregelung in § 26a BetrAVG bei kollektivrechtlichen Regelungen
BAG, Urteil vom 8.3.2022 – 3 AZR 361/21 324

Abweichen von § 1a BetrAVG durch Tarifvertrag
BAG, Urteil vom 8.3.2022 – 3 AZR 362/21 326

Tagungen der aba 2022

29.09.2022	Herbsttagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige, Köln
18.10.2022	Tagung „Aufsichtsrecht für EbAV“, Bonn
19.10.2022	Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen, Bonn

Fragen aus dem Bereich Tagungen beantwortet:

Ulrike Schulz
Telefon 030 - 33 85 811-12
tagungen@aba-online.de

aba-Seminare 2022

Basisseminare mit Workshop

Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung

25.10. – 28.10.2022 Kassel

Dr. Thomas Schanz, Silke Scholer

Wochenseminare

Systematische Einführung in das Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung

29.08. – 02.09.2022 Fulda

Hölscher/Horbrügger/Steffens

Vertiefungsseminare

Versorgungsausgleichsrecht für Betriebsrenten

23.06. – 24.06.2022 Kassel

Voucko-Glockner/Schmitz

Grundzüge der Pensionskasse: Fortbildung für Mitarbeiter, Vorstände und Aufsichtsräte

20.06. – 21.06.2022 München-Unterhaching

*Dr. Krönung/Lang/Obenberger/
Schröder/Dr. Thurnes*

Kapitalanlage in der betrieblichen Altersversorgung

20.09. – 22.09.2022 Würzburg

*Haferstock/John/Kinzler/Dr. Müller/
Dr. Nellshen/Wagner/Wolf*

***Für Rückfragen zu den Basis-, Wochen- und Vertiefungsseminaren
steht Ihnen zur Verfügung:***

aba-Seminarservice (Martina Spangenberg)
Telefon 05621 - 96 36 60, Fax 05621 - 96 38 03
seminare.tagungen@aba-online.de

Inhaltsverzeichnis

Der Kommentar

Heil, Die Pläne der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Altersvorsorge 255

Abhandlungen

Thurnes, Bericht zur Lage 256

84. aba-Jahrestagung 258

Hoppach/May, Einjährige kollektive Risikoabsicherung in der bAV – Geht das? 275

Karch, Junge Generation zwischen sozialem Anspruch und Individualisierung 282

Informationen

Aus der Gesetzgebung

Maßgebendes Finanzierungsalter bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG und von Rückstellungen für Zuwendungen anlässlich eines Dienstjubiläums
BMF, Schreiben vom 2.5.2022 287

Aus der Politik

Geplantes Rentenanpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz
BT-Drucksache 20/1912 vom 19.5.2022 287

Große Resonanz beim Interessensbekundungsverfahren für den Sustainable Finance-Beirat 289

Das Interview

Gesetzliche Rente wird dem demografischen Wandel trotzen (Roßbach) 289

Meinungen – Standpunkte – Empfehlungen

aba: Die Bemühungen um die Einführung von Sozialpartnermodellen dürfen nicht torpediert werden durch die Einführung rudimentärer, schöngerechneter und rechtlich nicht ausreichend geprüfter Staatsfonds! 290

aba: Erstes Sozialpartnermodell ante portas 290

aba: Regierungsentwurf zum Nachweisgesetz ist Rückschritt in Sachen Digitalisierung 291

IVS: Kraft des Kapitalmarkts für die bAV entfesseln 291

Aktuarielle Umsetzung des IDW Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 zur handelsrechtlichen Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen 292

DGB: Für ein starkes Sicherungssystem im Alter 308

„Deutsche Rentenversicherung ist Stabilitätsanker Deutschlands“ 309

Statistik

Klein, Die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung in 2020 309

Europa

Künftige Voraussetzungen von Sustainable Finance und nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeit (EU-Taxonomie)
BT-Drucksache 20/1683 vom 6.5.2022 311

EIOPA consults on IORPs reporting rules 313

IORP II – next review most likely to be postponed 313

Much to be improved in the EU ESG ratings market 314

Corporate sustainability due diligence directive 314

Social taxonomy 315

Platform on Sustainable Finance's report on environmental transition taxonomy 315

ISSB's exposure draft 'Climate-related Disclosures' 316

PEPP – a slow start ahead 317

PensionsEurope feedback to the EC Shell entities proposal 317

With(out) Holding Tax – with a harmonized system of relief at source? 318

Rechtsprechung

Ehezeitanteile nach Statuswechsel zwischen Arbeitnehmer- und Unternehmereigenschaft
BGH, Beschluss vom 23.3.2022 – XII ZB 337/21 318

Formgerechte Übermittlung eines Schriftsatzes an das Gericht
BGH, Beschluss vom 30.3.2022 – XII ZB 311/21 320

Umfang der Aufklärungspflicht des Gerichts
BGH, Beschluss vom 30.3.2022 – XII ZB 421/21 323

Voraussetzungen der Anwendung der Übergangsregelung in § 26a BetrAVG bei kollektivrechtlichen Regelungen
BAG, Urteil vom 8.3.2022 – 3 AZR 361/21 324

Abweichen von § 1a BetrAVG durch Tarifvertrag
BAG, Urteil vom 8.3.2022 – 3 AZR 362/21 326

Voraussetzungen des Anspruchs auf Zahlung eines Übergangszuschusses
BAG, Urteil vom 8.3.2022 – 3 AZR 420/21 (OS und Gründe) 327

Formwirksamkeit im elektronischen Rechtsverkehr
BAG, Beschluss vom 25.4.2022 – 3 AZB 2/22 330

Rückwirkende Anwendung der Escape-Klausel in § 16 Abs. 3 Nr. 2 BetrAVG verfassungsrechtlich zulässig
BAG, Urteil vom 3.5.2022 – 3 AZR 408/21 (PM) 335

Altersvorsorgeaufwendungen zu kapitalbildenden Lebensversicherungen
BFH, Beschluss vom 13.1.2022 – X B 82/21 336

Anspruch auf Ergänzung der Nachversicherung in der Rentenversicherung beim Wechsel eines Beamten in das EU-Ausland
BVerwG, Urteil vom 4.5.2022 – 2 C 3.21 (PM) 337

Kein Anspruch auf Verrechnung beamtenrechtlicher Versorgung mit Anrecht aus gesetzlicher Rentenversicherung
OLG Bamberg, Beschluss vom 14.12.2021 – 7 UF 194/21 338

Durchführung des Versorgungsausgleichs bei Insolvenz des Arbeitgebers
Hanseatisches OLG Hamburg, Beschluss vom 3.2.2022 – 7 UF 25/21 341

Literatur

Buchbesprechungen

- Höfer/Veit/Verhuven*, Betriebsrentenrecht (BetrAVG) – Band II: Steuerrecht/Sozialabgaben, HGB/IFRS, 23. Ergänzungslieferung **343**
- Traxler/Karch/Hurrelmann* (Hrsg.), Jugend, Vorsorge, Finanzen – MetallRente Studie 2022 **344**
- Kiel/Lunk/Oetker* (Hrsg.), Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht, Band 2: Individualarbeitsrecht II, 5. Auflage **344**
- Küttner*, Personalhandbuch 2022 – Arbeitsrecht, Lohnsteuerrecht, Sozialversicherungsrecht, 29. Auflage **344**
- Becker/Kingreen* (Hrsg.), SGB V · Gesetzliche Krankenversicherung – Kommentar, 8. Auflage **345**
- Schmidt*, Einkommensteuergesetz: EStG – Kommentar, 41. Auflage **345**
- Hopt*, Handelsgesetzbuch: HGB, 41. Auflage **345**
- Röcken*, Vereinssatzungen – Strukturen und Muster erläutert für die Vereinspraxis, 4. Auflage **346**

Literaturhinweise **346**

Nachrichten

- Dr. Claudia Picker neue stellvertretende Vorsitzende der aba **347**
- Textsammlung „Die Betriebsrente“ in 19. Auflage erschienen **347**

Der Kommentar

Hubertus Heil, Berlin

Die Pläne der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Altersversorgung

Eine gute Absicherung im Alter – das ist eines der zentralen Versprechen unseres Sozialstaates, auf das sich die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land verlassen können. Deshalb halten wir in der Koalition an unseren rentenpolitischen Plänen fest. Wir wollen eine sichere, verlässliche und zukunftsfähige Rente – auch und gerade in Zeiten der Krise.

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, den Nachholfaktor wieder einzuführen und damit die Generationengerechtigkeit der gesetzlichen Rente zu stärken. Trotz dieser Dämpfung werden die Renten zum 1. Juli 2022 in Westdeutschland um 5,35 Prozent und in Ostdeutschland um 6,12 Prozent steigen. Das ist nicht nur ein kräftiger, sondern ein historischer Anstieg.

Mit dem ersten Rentenpaket sorgen wir zudem für Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten. Seit 2014 gibt es deutliche Leistungsverbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente, wovon jedoch bislang nur Neuzugänge profitiert haben. Mit dem jetzigen Gesetz erreichen wir auch diejenigen, die in der Vergangenheit mit sehr niedrigen Erwerbsminderungsrenten auskommen mussten. Rund drei Millionen Menschen werden dadurch künftig eine höhere Rente erhalten.

Zu den Plänen der Koalition gehört auch der schrittweise Aufbau eines kapitalgedeckten Teils in der gesetzlichen Rentenversicherung, um die Finanzierungsgrundlage der Rente zu verbreitern. Gleichzeitig ist unser Ziel, ein Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent langfristig festzuschreiben – die bekannte und bewährte Haltelinie. Schließlich müssen die Menschen nach vielen Jahren Arbeit auf ein angemessenes Einkommen im Alter vertrauen können.

Mit diesem Vorhaben sind natürlich finanzielle Herausforderungen verbunden. Bei der Umsetzung liegt somit noch ein großes und schwieriges Stück Arbeit vor uns, dies gilt auch für den Einstieg in eine teilweise Kapitaldeckung in der Rentenversicherung. Gleichwohl: Diese beiden Vorhaben wollen wir als Nächstes in Angriff nehmen und noch in diesem Jahr als zweites Rentenpaket umsetzen.



Quelle: [photothek.net](https://www.phothothek.net)

Ein weiteres wichtiges Vorhaben, die Digitale Rentenübersicht, befindet sich bereits in der Umsetzung. Wie Sie wissen, werden davon die Einrichtungen der betrieblichen und privaten Altersvorsorge unmittelbar berührt. Die Digitale Rentenübersicht bündelt die Informationen über die individuelle Absicherung in der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Diese sollen künftig auf einen Blick und an einem Ort digital abrufbar sein.

Noch in diesem Jahr wollen wir die erste Betriebsphase auf freiwilliger Basis starten. Dabei ist klar: Das Vorhaben ist eine große Herausforderung, inhaltlich wie technisch. Daher danke ich allen Beteiligten – ausdrücklich auch der aba –, die sich mit ihrem Sachverstand einbringen und die Digitale Rentenübersicht voranbringen. Unser Ziel ist, mit einem guten und nutzerfreundlichen Produkt an den Start gehen zu können.

In dieser Legislaturperiode wollen wir auch die betriebliche Altersversorgung stärken und weiterentwickeln. Auch das ist für mich ein wichtiges Anliegen, denn Betriebsrenten sichern vielen Beschäftigten den Lebensstandard im Alter. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ein großes Vertrauen in ihre Betriebsrente, zudem sind Betriebsrenten kostengünstig und sehr effizient zu organisieren. Ich bin überzeugt, dass diese Form der Altersversorgung in Zeiten des Fachkräftemangels weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Unser Ziel muss es sein, dass möglichst viele Beschäftigte von einer Betriebsrente profitieren können, vor allem auch Beschäftigte mit geringen Einkommen und bei kleinen Unternehmen, wo es derzeit noch deutliche Verbreitungslücken gibt.

Die Stärkung der Betriebsrente bleibt ein anspruchsvolles Vorhaben, schließlich hat die kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung Wurzeln in verschiedenen Fachbereichen. Noch in diesem Jahr werde ich zu einem Fachdialog einladen, der dann in ein Gesetzgebungsverfahren münden soll.

Das Interesse am Sozialpartnermodell der betrieblichen Altersversorgung steigt. Das ist wichtig und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird diese Entwicklung weiter unterstützen.

Auch mit der dritten Säule der Alterssicherung, der privaten Altersvorsorge, werden wir uns in dieser Legislaturperiode befassen. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, einen „öffentlich verantworteten Fonds mit Abwahlmöglichkeit“ zu prüfen. Mir ist wichtig, dass dies nicht zulasten der Betriebsrenten geht. Denn wie bereits erwähnt: Wir wollen die Betriebsrenten weiter auf- und ausbauen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei der aba für die seit Jahren bestehende gute Zusammenarbeit bedanken. Die aba steht für Expertise und Engagement – und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Sicherheit in unserem Land.

Hubertus Heil, MdB
Bundesminister für Arbeit und Soziales